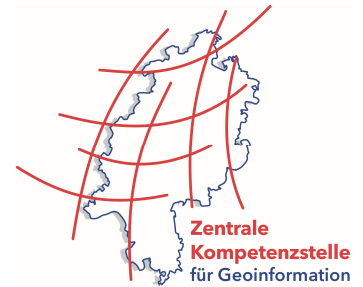


Zentrale Kompetenzstelle für Geoinformation

c/o
Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Schaperstraße 16
65195 Wiesbaden

Telefon: +49 (611) 535-5513
E-Mail: gdi-hessen@hvbh.hessen.de
<http://www.geoportal.hessen.de>



INSPIRE-Zeitplan

Zeitplan der INSPIRE-Umsetzung

Die INSPIRE-Umsetzungsschritte in Hessen weichen an einigen Stellen vom Zeitplan der GDI-DE ab. Die Ursache hierfür liegt in der unterschiedlichen Interpretation der EU-Vorgaben. Die Interpretation der GDI-Hessen ist in der Verordnung zur Ausführung des HVGG (HVGG AusfVO) rechtlich festgeschrieben.

Die Anlagen 1 bis 3 des HVGG entsprechen den Anhängen I bis III der INSPIRE-Richtlinie.

Nr.	Datum	Maßnahme	Erläuterung
1	bis 24.12.2010	Erstellung von INSPIRE-konformen Metadaten zu den Themen der Anlagen 1 und 2 HVGG	Identifizierte INSPIRE-Geodatenätze und -dienste zu den Themen der Anhänge 2 und 3 der INSPIRE-Richtlinie sind konform zur Verordnung (EG) Nr. 1205/2008 zur Durchführung der INSPIRE-Richtlinie hinsichtlich Metadaten mit Metadaten zu beschreiben. Hierfür kann man den Geodatenkatalog Hessen verwenden. Die Erstellung der Metadaten zu diesem Zeitpunkt beinhaltet noch nicht deren Bereitstellung über Netzdienste. Hinweis: Grundsätzlich müssen Metadaten für die Geodaten und -dienste bereitgestellt werden, die im Monitoring genannt wurden.
2	bis 09.05.2011	Anfangsbetriebsfähigkeit der Such- und Darstellungsdienste	Bereitstellung von Such- und Darstellungsdiensten gemäß der Verordnung (EG) Nr. 976/2009 zur Durchführung der INSPIRE-Richtlinie hinsichtlich der Netzdienste. Die Anfangsbetriebsfähigkeit beinhaltet die Existenz und Funktionsfähigkeit der genannten Dienste, aber noch nicht die

			<p>Erfüllung der qualitativen Anforderungen zu Performanz, Kapazität und Verfügbarkeit. Die Such- und Darstellungsdienste sind für die Geodatenätze und -dienste bereitzustellen, für die Metadaten existieren (Durchführungsbestimmung Metadaten). Hinweis: Für den Suchdienst wird in Deutschland eine zentrale Schnittstelle angeboten, über die die Metadaten INSPIRE-konform bereitgestellt werden. Es ist also ausreichend Metadatenätze mit dem Geodatenkatalog Hessen zu erfassen. Somit werden die Metadaten automatisch über das Netzwerk des Geodatenkatalog.de verfügbar gemacht.</p> <p>Der GDK-DE entlastet Datenhalter, da über die Bereitstellung eines zentralen Suchdienstes, die qualitativen Anforderungen wie Verfügbarkeit, Kapazität und Performanz gemäß der Durchführungsbestimmung nur an einer Stelle erfüllt werden müssen.</p>
3	bis 09.11.2011	Volle Funktionalität der Such- und Darstellungsdienste	Bereitstellung von INSPIRE-konformen Such- und Darstellungsdiensten gemäß der Verordnung (EG) Nr. 976/2009 zur Durchführung der INSPIRE-Richtlinie hinsichtlich der Netzdienste, unter Einhaltung aller in der Verordnung genannten qualitativen Anforderungen zu Performanz, Kapazität und Verfügbarkeit.
4	bis 28.06.2012	Anfangsbetriebsfähigkeit der Download- und Transformationsdienste	Nach der Verordnung (EU) Nr. 1088/2010 vom 23.11.2010 müssen Download- und Transformationsdienste die Anforderungen an die Anfangsbetriebsfähigkeit erfüllen.
5	bis 28.12.2012	Volle Funktionalität der Download- und Transformationsdienste	Nach der Verordnung (EU) Nr. 1088/2010 vom 23.11.2010 müssen die Dienste, insbesondere wie im Anhang I, IV und V der Verordnung aufgeführt, bereitgestellt sein.
6	ab 25.02.2013	Bereitstellung neu erhobener oder weitgehend umstrukturierter	Bereitstellung von INSPIRE-konformen Geodatenätzen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1089/2010 zur Durchführung der

		Geodatenätze zu den Themen der Anlage 1 HVGG	INSPIRE-Richtlinie hinsichtlich der Interoperabilität von Geodatenätzen und -diensten (Datenspezifikationen) des Anhangs I sowie der Verordnung Nr. 102/2011 zur Änderung der o.g. Verordnung.* Die Bereitstellung bezieht sich nicht auf bereits existierende Geodatenätze, sondern nur auf solche, die nach der Verabschiedung der hier genannten Durchführungsbestimmung neu erstellt oder weitgehend unstrukturiert werden.
7	bis 24.12.2013	Erstellung von Metadaten zu den Themen der Anlage 3 HVGG	Identifizierte INSPIRE Geodatenätze und -dienste zu den Themen des Anhangs III der INSPIRE-Richtlinie sind konform zur Verordnung (EG) Nr. 1205/2008 zur Durchführung der INSPIRE-Richtlinie hinsichtlich Metadaten mit Metadaten zu beschreiben. Zur Bereitstellung der Metadaten eignet sich der Geodatenkatalog Hessen. Die Erstellung der Metadaten beinhaltet die unmittelbare Bereitstellung über Netzdienste.
8	ab 30.12.2015	Bereitstellung neu erhobener oder weitgehend umstrukturierter Geodatenätze der Anlagen 2 und 3 HVGG	Bereitstellung von INSPIRE-konformen Geodatenätzen zu den Themen der Anhänge II und III der INSPIRE-Richtlinie gemäß der Verordnung (EG) zur Durchführung der INSPIRE-Richtlinie hinsichtlich der Interoperabilität von Geodatenätzen und -diensten (Datenspezifikationen) . Die Bereitstellung bezieht sich nicht auf bereits existierende Geodatenätze, sondern nur auf solche, die nach der Verabschiedung der hier genannten Durchführungsbestimmung neu erstellt oder neu strukturiert werden.
9	bis 25.02.2018	Bereitstellung vorhandenen Daten zu den Themen der Anlage 1 HVGG	Bereitstellung von INSPIRE-konformen Geodatenätzen zu den Themen des Anhangs I zur INSPIRE-Richtlinie gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1089/2010 zur Durchführung der INSPIRE-Richtlinie

			<p>hinsichtlich der Interoperabilität von Geodatenätzen und -diensten (Datenspezifikationen) sowie der Verordnung Nr. 102/2011 zur Änderung der o.g. Verordnung.*</p> <p>Die Bereitstellung bezieht sich auf Geodatenätze, die vor der Verabschiedung der hier genannten Durchführungsbestimmung bereits existierten.</p>
10	bis 30.12.2020	Bereitstellung vorhandenen Daten zu den Themen der Anlagen 2 und 3 HVGG	<p>Bereitstellung von INSPIRE-konformen Geodatenätzen zu den Themen der Anhänge II und III der INSPIRE-Richtlinie gemäß der Verordnung (EG) zur Durchführung der INSPIRE-Richtlinie hinsichtlich der Interoperabilität von Geodatenätzen und -diensten (Datenspezifikationen) . Die Bereitstellung bezieht sich auf Geodatenätze, die vor der Verabschiedung der hier genannten Durchführungsbestimmung bereits existieren.</p>

*Mit dieser Änderungsverordnung wurden die sogenannten Codelisten zu den Datenspezifikationen in den Verordnungstext aufgenommen.